



Abstimmung im ENVI-Ausschuss zur Novellierung der F-Gase-Verordnung

Bonn, 24. Februar 2023

Sehr geehrtes Mitglied des ENVI-Ausschusses,

der VDKF (Verband Deutscher Kälte-Klima-Fachbetriebe e.V.), BIV (Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks e.V.) und ZVKKW (Zentralverband Kälte Klima Wärmepumpen e.V.) sehen als Vertreter der deutschen Kälte-, Klima- und Wärmepumpenbranche genauso wie die Bundesfachschule Kälte-Klima-Technik der anstehenden Abstimmung im ENVI-Ausschuss zur Novellierung der F-Gase-Verordnung am 1. März 2023 mit großer Sorge entgegen.

Wir bekennen uns uneingeschränkt zu den nationalen und europäischen Zielen zur Erreichung der CO₂-Neutralität. Wir begrüßen die Ziele der F-Gase-Verordnung und unterstützen die schrittweise Reduzierung von fluorierten Kältemitteln sowie die vorrangige Nutzung natürlicher Kältemittel, überall dort wo es technisch möglich und energetisch sinnvoll ist. Wir sind jedoch äußerst besorgt über die Formulierung im ENVI-Entwurf zur Novellierung der F-Gase-Verordnung, die weder von den Betreibern der Millionen Kälte- und Klimaanlageanlagen im Bestand noch vom installierenden Handwerk umzusetzen sind.

Sollte der ENVI-Vorschlag in der vorliegenden Form umgesetzt werden,

- wäre der Betrieb zahlloser Kälte-, Klima- und Wärmepumpenanlagen in systemrelevanten Wirtschaftszweigen gefährdet,
- würde vielen Betreibern von Kälte- und Klimaanlageanlagen in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten eine ungeplante hohe Investition aufgebürdet,
- wäre die Umsetzung der nationalen und europäischen klimapolitischen Ziele gefährdet,
- würde der Wirtschaftsstandort Europa und vor allem der Standort Deutschland mit seinen zahlreichen Herstellern im Bereich Kälte-, Klima- und Wärmepumpentechnik massiv gefährdet.

Wir bitten Sie daher, die nachfolgend aufgeführten Forderungen abzulehnen.

1. **Kompromissänderungsanträge 10, 11 und 14**

Begründung: Unzureichende Quoten und Verwendungsverbote von fluorierten Kältemitteln für Service und Wartung von Kälte-, Klima- und Wärmepumpenanlagen verstoßen gegen das Recht auf Reparatur vorhandener Geräte. Voll funktionsfähige Anlagen mit noch langer Lebensdauer müssten vorzeitig ausgetauscht werden, was jedem Nachhaltigkeitsgedanken widerspricht. Dies führt zu hohen, unzumutbaren Kosten vor allem für KMU und daraus resultierend auch für Verbraucher. Viele dieser Anlagen sind für die Unternehmen und für unsere Volkswirtschaft systemrelevant und ihr Betrieb ist zwingend erforderlich. Eine Umstellung von Millionen Anlagen auf natürliche Kältemittel wäre schon aufgrund der begrenzten Anzahl an Fachkräften/Fachbetrieben in der Kürze der Zeit unter keinen Umständen realisierbar.

2. **Kompromissänderungsanträge 10, 14**

Begründung: Der Vorschlag wird die Markteinführung neuer energieeffizienter und auf erneuerbaren Energien basierender Geräte gefährden – insbesondere im Bereich Wärmepumpen. Ein zu schneller Phase-down bedeutet, dass für die im Rahmen von REPowerEU geplanten 60 Mio. neue Wärmepumpeninstallationen bis 2030 nicht genügend Kältemittel verfügbar sind. Auch wenn einige Industrieunternehmen dies anders darstellen, weil sie bei ihrer Produktentwicklung und den Investitionen in die Produktion von Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln weiter sind als andere, gilt dies nicht für den Gesamtmarkt der Wärmepumpenhersteller. Diese benötigen deutlich mehr Zeit. Der Anteil von Wärmepumpenanlagen mit natürlichen Kältemitteln wird bis 2030 höchstens bei 50 % liegen. Für den Rest wird weiterhin fluoriertes Kältemittel benötigt. Propan-Wärmepumpen lassen sich zudem aufgrund von Grenzen in der Leistung und bei den individuellen Aufstellbedingungen der Außengeräte nicht in allen Anwendungsbereichen einsetzen. Wir wissen zu schätzen, dass ENVI das Risiko für REPowerEU erkannt hat und die Möglichkeit eröffnet, dass bei Bedarf zusätzliche Kältemittelquoten für Wärmepumpen freigegeben werden können. Aber dies kann unserer Ansicht nach nicht dadurch gelöst werden, dass die EU-Kommission die Verantwortung dafür übernimmt, den Bedarf an Wärmepumpen auf jährlicher Basis zu bewerten und bei Bedarf Quoten hinzuzufügen. Die Industrie, einschließlich der Komponentenlieferkette, muss in der Lage sein, mehrere Jahre im Voraus zu planen. Eine zeitliche Beschränkung der zusätzlichen Quoten bis 2027 ist zudem realitätsfern – auch nach 2027 werden wie beschrieben Wärmepumpen mit F-Gasen eingesetzt werden müssen!

3. **Kompromissänderungsanträge 10, 11, 13, 14**

Begründung: Produkte zu verbieten, nur weil sie Fluor enthalten, ist weder technologieoffen noch durchführbar. Die Industrie und das Handwerk benötigen eine Vielzahl von fluorierten und nicht fluorierten Lösungen, um den vielfältigen Anwendungen mit ihren völlig unterschiedlichen Anforderungen sowohl innerhalb der EU als auch für die Exportmärkte gerecht zu werden. Der GWP-Wert muss mit Aspekten wie Sicherheit, Energieeffizienz, Anwendbarkeit und Erschwinglichkeit für Endverbraucher sowie anderen Umweltaspekten, die in der REACH-Verordnung bewertet werden, abgewogen werden. Die aktuellen Verbote sind nicht ausgewogen.

4. **Kompromissänderungsantrag 11**

Begründung: Der Einsatz neuer Lösungen mit natürlichen Kältemitteln (brennbar, toxisch, hohe Drucklagen) erfordert sowohl bei Betreibern als auch bei Kälte-Klima-Fachbetrieben ein entsprechendes Know-how und damit verbunden die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, um die Anlagen sicher und effizient installieren, warten und betreiben zu können. Eine kürzlich vom VDKF und der Landesinnung Kälte-Klima-Technik Hessen-Thüringen/Baden-Württemberg unter den Mitgliedsunternehmen durchgeführte Umfrage hat ergeben, dass trotz intensiver Weiterbildungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren bislang nur ein Drittel der Fachbetriebe das erforderliche Know-how für die Installation von Anlagen mit brennbaren Kältemitteln besitzt. Und nur ca. 10 % der Betreiber sind auf den Einsatz brennbarer Kältemittel vorbereitet. Aufgrund der damit verbundenen oben genannten Sicherheitsrisiken ist es von entscheidender Bedeutung, dass alle Akteure ordnungsgemäß geschult sind. Die Kapazitäten an den Fachschulen hierfür sind begrenzt und nur bedingt steigerbar.



Der Einsatz brennbarer Kältemittel bringt weitaus größere Gefahren mit sich als die bisherige Technik und für diese Gefährdungen muss Verantwortung getragen werden. Um verstärkt Kältemittel mit sehr niedrigem GWP-Wert einzusetzen, ist es dringend erforderlich einheitliche Regelungen zu erlassen, die sicherstellen, dass die installierten Anlagen mit natürlichen Kältemitteln auch betrieben werden dürfen. Hier ist trotz unserer jahrelangen Bemühungen keine Unterstützung durch den Gesetzgeber erkennbar.

5. **Kompromissänderungsantrag 13, 14**

Fehlende Kältemittel-Quoten in Verbindung mit einem Exportverbot für Produkte werden die Herstellung von Kälte-, Klima- und Wärmepumpenanlagen außerhalb der EU vorantreiben. Die schwächt sowohl den Wirtschaftsstandort Europa als auch den Standort Deutschland.

Wir bitten Sie daher, die oben genannten Kompromissänderungsanträge abzulehnen und fordern Sie dringend auf, die ITRE-Stellungnahme in Bezug auf die dort getroffenen Vorschläge hinsichtlich der Verbote und der Phase-down-Schritte in Betracht zu ziehen, die einen pragmatischen und ehrgeizigen Plan für die CO₂-Neutralität bis 2050 enthält.

Für Rückfragen und weitere Informationen:

Christoph Brauneis

christoph.brauneis@vdkf.de

01520 2006037